Munizipalgemeinde
3984 Fieschertal

Fieschertal, 2. September 2024

Information - fahrbewilligungspflichtige Zone
Gemeindegebiet Fieschertal

Seit dem 1. Januar 2020 ist das Reglement über den ruhenden und rollenden Verkehr in Kraft.

Aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf der Unterberg- sowie der Geerenstrasse, werden die Tages- sowie Jahresfahrbewilligungen auf sämtlichen Forst- und Nebenstrassen **ausschliesslich** für behördliche Fahrten, für land- und forstwirtschaftliche Zwecke sowie an Wohnansässige / Externe mit Eigentum im betroffenen Perimeter ausgestellt (Art. 18). Diese Jahresfahrbewilligungen können wie gehabt während den Öffnungszeiten auf dem Gemeindebüro bezogen werden.

Der Gemeinderat von Fieschertal stellt KEINE Fahrbewilligungen mehr zu touristischen Zwecken aus. Die Möglichkeit zur Lösung einer Fahrbewilligung am Parkautomaten sowie über die App Easypark und Parking-Pay steht ab sofort nicht mehr zur Verfügung.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der fahrbewilligungspflichtigen Zone, ohne gültige Bewilligung, mit CHF 100.- gebüsst wird.

Des weiteren gelten die Bestimmungen und Gebühren gemäss Reglement über den ruhenden und rollenden Verkehr für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Fieschertal.
Auf sämtlichen öffentlichen Strassen, Plätzen und Ausweichstellen der Gemeinde Fieschertal ist **jegliches Parkieren und Campen verboten und wird gebüsst**.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis. Gerne steht Ihnen die Gemeindekanzlei bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Fieschertal

Der Präsident — Die Schreiberin

GEMEINDE FIESCHERTAL

Peter Bähler — Ramona Imhasly

Telefon 027 971 19 45 · gemeinde@fieschertal.ch · www.fieschertal.ch